

## Innovationspark von Anfang an mit mehreren Standorten

Der geplante nationale Innovationspark soll von Anfang an mehrere Standorte haben. Der Ständerat hat sich am Montag in dieser Frage dem Nationalrat angeschlossen. Gemäss Ständerat sollen die Standorte vernetzt sein und mit den Hochschulen zusammenarbeiten.

Der Ständerat befasste sich am Montag ein zweites Mal mit dem totalrevidierten Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Die Mehrheit der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) befürwortete zwar auch mehrere Park-Standorte, wollte aber auf die explizite Formulierung "von Anfang an" im Gesetz verzichten.

Der Zusatz könne eine zügige Realisierung des Parks erschweren, etwa wenn es an einem Standort wegen einer Volksabstimmung Verzögerungen gebe, gab Sprecher Felix Gutzwiller (FDP/ZH) zu bedenken.

Namens der Minderheit warb Anne Seydoux (CVP/JU) für einen Kompromiss mit dem Nationalrat und für den Zusatz. In einem Ranking der EU seien sechs Regionen der Schweiz - von der Romandie über das Mittelland bis zum Tessin - als führende Standorte aufgeführt. Der Rat folgte mit 19 zu 15 Stimmen der Minderheit.

### Zusammenarbeit mit Hochschulen gefordert

Hingegen blieb die kleine Kammer dabei, dass die Standorte des Parks untereinander vernetzt sein und mit den Hochschulen zusammenarbeiten müssen. In der Version des Nationalrates fehlt dieser Zusatz.

Noch eine Differenz bleibt: Der Ständerat hält daran fest, dass Grund-, Berufs-, und akademische Bildung in der Umschreibung des Tätigkeitsgebiets des Verbundes der Schweizerischen Akademien nicht einzeln erwähnt werden. Die grosse Kammer will hier nur den Begriff "Bildung" einsetzen. Die Vorlage geht zurück an den Nationalrat

Das totalrevidierte Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIFG) ist nicht nur rechtliche Basis für den nationalen Innovationspark, sondern es soll auch Aufgaben und Zuständigkeiten des Bundes in der Forschungsförderung klären. Im Park sollen Hochschulen und Privatwirtschaft gemeinsam forschen.